StAR Idel erläutert den Beschlussvorschlag und beantwortet die Fragen von RM Bödecker hinsichtlich der Beitragsfreiheit für Sonderöffnungszeiten und Rückerstattung des Beitrages bei Einschulung von „Kannkindern“. Auch diese werden vom Land bezuschusst.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Anlage zur Entgeltordnung der Stadt Schortens vom 27.09.2007 über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Stadt Schortens wird beschlossen.